



Grüne Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern,
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
Postfach,
3000 Bern 8

per E-Mail: consultation@vol.be.ch

Bern, 19. Juni 2019

VERNEHMLASSUNG: REVISION DES GESETZES ÜBER HANDEL UND GEWERBE (HGG)

Sehr geehrter Herr Volkswirtschaftsdirektor

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Revision des Gesetzes über Handel und Gewerbe Stellung zu nehmen.

Grundsätzliches

Die Grünen beantragen die Aufteilung der beiden Revisionsteile. Da die Anpassung bezüglich den elektronische Zigaretten weitgehendst unbestritten sein dürfte, ist die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sehr umstritten. Bereits heute ist ein Referendum angekündigt.

Antrag: Die Grünen beantragen, dass die Vorlage in zwei Vorlagen aufgeteilt wird.

E-Zigaretten

Die Grünen unterstützen die Anpassung des HGG, indem für elektronische Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte künftig die gleichen gesetzlichen Vorgaben gelten sollen wie für Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung werden die Abgabe und der Verkauf von nikotinhaltigen und nikotinfreien E-Zigaretten an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Zudem gelten für E-Zigaretten neu ein Werbeverbot sowie die Bestimmungen zum Schutz vor dem Passivrauchen.

Damit sollen der Schutz vor Passivrauchen, der Gesundheitsschutz und Jugendschutz verbessert werden.

Änderungen der Ladenöffnungszeiten

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen und Sonntagen und vor Feiertagen ist sowohl vom Inhalt wie auch vom Vorgehen her unverständlich und wird von den Grünen klar abgelehnt.



Zum Vorgehen: Das Gesetz über Handel und Gewerbe war erst gerade in der Junisession 2018 Gegenstand parlamentarischer Debatten und es wurde damals eine heftig umstrittene Anpassung für eine Lex «Berner Altstadt» für die Öffnung von Läden an Sonntagen mit 77:64 Stimmen bei 6 Enthaltungen eher knapp angenommen. Kaum ein Jahr später soll das gleiche Gesetz bei den Ladenöffnungszeiten nochmals geändert und die Öffnungszeiten dieses Mal massiv liberalisiert werden. Dies mit einem Verweis auf einen in der Märzsession 2019 erst eingereichten Vorstoss von Seiten der FDP (057-2019), der genau diese Revision postuliert, die der Regierungsrat jetzt vorschlägt. Es erstaunt sehr, dass die Regierung eingereichte Motionen ohne Beantwortung und erst recht ohne Behandlung im Parlament bereits als Auftrag für Gesetzesrevisionen nimmt. Dies insbesondere, wenn es sich um sehr sensible Bereiche wie den Schutz der Arbeitsbedingungen in einer notabene frauendominierten Branche handelt. Dieses Vorgehen ist verfahrens- und demokratiepolitisch äussert fragwürdig.

Zum Inhalt: Der Kanton Bern kennt heute im schweizerischen Vergleich bereits relativ weitgehende Ladenöffnungszeiten, hat aber im Gegensatz zu anderen Kantonen keine verbindlichen Regelungen, welche die Anstellungsbedingungen des gesamten Verkaufspersonals absichern. Die Läden können bereits heute von Montag bis Freitag von 6.00 bis 20.00 Uhr und an Samstagen sowie vor öffentlichen Feiertagen von 06.00 bis 17.00 Uhr offen haben. Dazu kommen ein Abendverkauf pro Woche bis 22.00 Uhr und zwei Sonntagsverkäufe pro Jahr. Der Regierungsrat will neu an Samstagen und vor allen Feiertagen eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten für Verkaufsgeschäfte von 17 Uhr auf 18 Uhr. Zudem sollen Geschäfte an vier Sonn- beziehungsweise Feiertagen pro Jahr ohne Bewilligung öffnen dürfen. Aus der Sicht der Kundschaft gibt es heute bereits sehr ausgedehnte Ladenöffnungszeiten, welche Einkäufe an unzähligen Stunden ermöglichen. Volkswirtschaftlich dürften längere Öffnungszeiten keinen Nutzen bringen, da nicht mehr gekauft wird, sondern sich die Einkäufe auf mehr Stunden verteilen. An den völlig liberalisierten Ladenöffnungszeiten der Bahnhöfe oder Tankstellenshops, welche die Grünen beide bekämpft hatten, ändert die vorgeschlagene Revision wenig, da erstere weiterhin längere Öffnungszeiten haben. Es zeigt sich einmal mehr, dass die schrittweise Einführung längerer Ladenöffnungszeiten zur Salami taktik verkommt.

Der Verkaufsberuf ist nach wie vor weitgehend eine Frauendomäne. Die Löhne sind eher tief und bereits heute sind die Arbeitszeiten über sechs Tage (Montag bis Samstag) verteilt. Dazu kommt, dass in vielen Läden die Arbeitsbedingungen nicht mittels Gesamtarbeitsverträgen geschützt sind und die Arbeitsbedingungen zu wünschen übrig lassen. Insbesondere für Eltern mit Familienpflichten sind die vorgeschlagenen Verlängerungen am Samstag und die Sonntagseinsätze problematisch, da sie die Vereinbarkeit Beruf und Familie noch weiter erschweren und den Samstag endgültig zu einem normalen Arbeitstag machen, an dem der Feierabend erst sehr spät beginnt. Dazu kommt, dass Kinderbetreuungsangebote an Samstagen kaum verbreitet sind.

Fazit: Längere Ladenöffnungszeiten sind volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, verschlechtern die Bedingungen für die Angestellten im Detailhandel und vor- und nachgelagerten Branchen (Anlieferung, etc) und bringen keine notwendige Verbesserung der Anstellungsbedingungen einer der grössten Frauenbranchen. Leider hat der Grosse Rat Verbesserungen wie beispielsweise die Einführung kantonaler Mindestlöhne nach Branchen abgelehnt, die zumindest die Lohnsituation von Verkäuferinnen und Verkäufern verbessert hätten.

Die Grünen lehnen die Liberalisierungen und Ausweitungen der Ladenöffnungszeiten dezidiert ab.



Antrag: Die Grünen beantragen, dass die Regierung auf die Liberalisierungen und Ausweitungen der Ladenöffnungszeiten verzichtet.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der entsprechenden Anträge im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Natalie Imboden
Co-Präsidentin Grüne Kanton Bern,
Grossrätin

Jessica Fuchs
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern